

17747/J XXVII. GP

Eingelangt am 31.01.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen
an den Bundesminister für Inneres**

betreffend Vorwurf massiver Belästigungen in Tiroler Polizei

Die Tiroler Tageszeitung berichtete in den Ausgaben vom 5. und 6. Oktober 2023 von angeblichen massiven Belästigungen eines Vorgesetzten gegenüber Polizistinnen. Der dienstführende Polizist aus dem Großraum Innsbruck habe den Frauen sexualisierte Nachrichten sowie auch Penisfotos geschickt. Auch Stalking steht im Raum.

Polizistinnen hätten sich bereits vor dem Sommer 2023 mit Vorwürfen an die Tiroler Tageszeitung gewendet. Die Landespolizeidirektion habe daraufhin sofort reagiert. Ein eigens eingerichtetes Team innerhalb der Polizei habe den Polizisten ausgeforscht. Es stehe im Raum, dass der Polizist über Jahre hinweg Frauen belästigt habe. Aufgrund des Verdachtes von massiven Dienstpflichtverletzungen sei er vorläufig suspendiert worden, so der Landespolizeidirektor: „*Nach dem Erstbild, das sich uns bietet, hat sich der strafrechtliche Verdachtsmoment nicht erhärtet, wir übermitteln dennoch wie üblich einen Bericht an die Staatsanwaltschaft*“, wird dieser zitiert.¹ Die unabhängige Bundesdisziplinarbehörde sei nun mit dem Fall befasst.

„Im Zuge der Ermittlungen stellte sich offenbar heraus, dass der betroffene Polizist jahrelang gleich vorgegangen sei. Körperliche Übergriffe soll es nicht gegeben haben, teilte der Tiroler Landespolizeichef Helmut Tomac mit. Der strafrechtliche Verdacht habe sich weiters nicht erhärtet, dennoch werde der Staatsanwaltschaft Innsbruck ein Bericht übermittelt. "Wir dürften es mit einer Vielzahl von verbalen

¹ Vgl.: [Junge Kolleginnen belästigt und Penisfotos verschickt: Tiroler Polizist suspendiert | Tiroler Tageszeitung – Aktuelle Nachrichten auf tt.com](#)

Belästigungen und einer gewissen Systematik zu tun haben", begründete Tomac die vorläufige Suspendierung. Ein solches Verhalten werde bei der Tiroler Polizei nicht toleriert. Der Landespolizeidirektor wies darauf hin, dass es in jedem Bezirk Kontaktfrauen sowie einen Gleichbehandlungsbeauftragten gebe. Gerade in solchen Fällen könnten diese auch außerhalb des "Dienstweges" vertrauensvoll angesprochen werden.“, schreibt die Nachrichtenagentur APA am 5.10.2023.

In der Ausgabe der Tiroler Tageszeitung vom 6. Oktober wird weiters berichtet, dass bereits 2013 Vorwürfe gegen den Polizisten aufgetaucht seien und es im Jahr 2018 bereits ein Disziplinarverfahren gegen ihn gegeben habe, das mit einer Verurteilung geendet habe. Er sei dennoch zur Ausbildung für Dienstführende zugelassen und im Dezember 2022 befördert worden.

In Bezug auf Gewaltschutz treten Innen-, Frauen- und Justizministerium meist gemeinsam auf und beteuern eine koordinierte Vorgehensweise.

Die Anfragebeantwortung 16159/AB hat (aufgrund des Ermittlungsstande) einige Fragen offen gelassen.

Nachdem laut Berichterstattung der Tiroler Tageszeitung vom 26.1.2024 der betreffende Polizist nun angezeigt wurde ergeben sich einige Fragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage

1. Welche Schritte wurden seit Bekanntwerden der Vorfälle in der Tiroler Polizei gesetzt, um zu einer möglichst raschen Aufklärung beizutragen?
2. Ist der betreffende Polizist weiterhin suspendiert?
3. Ist die Bundesdisziplinarbehörde inzwischen zu einem Ergebnis in dieser Angelegenheit gelangt?
 - a) Wenn ja, zu welchem?
 - b) Wenn nein, wann ist mit einem solchen zu rechnen?
4. Abgesehen von fachlicher Qualifikation, welche soziale Eignung müssen Führungspersonen nachweisen bzw. wie fließen diese mit ein?
5. Welche Einrichtungen gibt es, an die sich Betroffene von Machtmissbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung innerhalb der Polizei wenden können?

6. Ist geplant Statistiken einzuführen, wie oft jene Stellen, an die sich Betroffene von Machtmissbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung wenden können, kontaktiert werden?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
7. Sind die Schulungen, welche Mitarbeiter:innen der Polizei absolvieren müssen, damit solche Vorfälle bestmöglich verhindert werden können, ausreichend?
8. Welche weiteren Präventionsmaßnahmen werden gesetzt, damit Machtmissbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung innerhalb der Polizei bestmöglich verhindert werden können?